Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

210 (3.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 210.

Mittwoch, den 3. August 1842.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 15. Juli. Die Unruhen im Paschalik von Skodra und der Einfall der Montenegriner, die gestörten Verhältnisse in der Walachei, in Serbien und in der Moldau haben die Türken in der Meinung befestigt, daß unter jenen Ländern ein planmäßiger Zusammenhang von Bestrebungen gegen die gegenwärtige Ordnung stattfinde. Deshalb scheint man auch hier mit der möglichsten Energie auftreten zu wollen. Es sind dieser Tage an verschiedene Truppenkorps Befehle ergangen, sich theils nach Nissa, theils nach Widdin in Marsch zu setzen, von welchen zwei Punkten aus man den Norden im Zaum zu halten hofft. Die Mißverständnisse mit Rußland hinsichtlich des Hospodars der Wallachei und seiner Bojaren, so wie der innern Verwaltung jenes Landes ängstigen die Pforte fortwährend, da sie glaubt, Rußland wolle diese Länder ganz russifiziren. Auch über diesen Gegenstand hatte Sarim Effendi in den letzten Tagen eine Unterredung mit dem russischen Repräsentanten. Die Pforte scheint dem nordischen Protektor der Donauländer zwar einen vertragsmäßigen Einfluß in die dortigen politischen Verhältnisse, nicht aber auch in die administrativen Angelegenheiten zuzugestehen; während Rußland das ganze staatliche Gebiet für sein Interventionsrecht in Anspruch nimmt. Wenn man nun auch nicht zweifelt, daß Rußland in dem gegenwärtigen Augenblick zur Lösung der wallachischen Frage sich willfährig zeigen werde, so erweckt doch das von Rußland aufgestellte Prinzip für die Zukunft ernste Besorgnisse. Nicht minder in der maronitischen Frage fühlt die Regierung sich gedrängt und eine neue, vorgestern von Beyrut hier angelangte Deputation — wenn ich nicht irre die vierte seit der Anwesenheit des Seriaskers in Beyrut — bestehend aus fünf maronitischen Schechs, scheint entschlossen zu seyn, alles in Bewegung zu setzen, um der gewaltthätigen türkischen Regierung im Libanon ein Ende zu machen. Mustapha Nuri Pascha ist weit entfernt, die gewünschten Erfolge im Gebirg zu verwirklichen. Die Stimmung ist erbitterter, als je und der Pascha berichtet nachgerade, daß es ihm unmöglich geworden, weitere Unterschriften für neue, im Sinn der Pforte verfaßte Bittschriften zu erzwingen. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[B.815.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Beleuchtung
über die
Begründung der Motion
des
Abgeordneten Bassermann,
auf
Erwirkung eines Gesetzentwurfs, wodurch das bestehende Steuersystem theilweise geändert und dem Grundsatze einer gerechten Vertheilung der Lasten mehr genähert werde.
Von einem Konstitutionellen.
Preis 12 kr.
Hofbuchhandlung von **C. Macklot.**

[B.986.1] Eßlingen. In der Dannheimer'schen Buchhandlung in Eßlingen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen — vorräthig bei **G. Holtzmann in Karlsruhe:**

Ueber
Wasserheilanstalten
und ihr
Verhältniß zu den Mineralquellen und Bädern.
Eine wissenschaftliche Parallele
für Freunde der Hydriatrik und die Denkenden unter ihren Verächtern.
von
Dr. C. G. Steudel,
(Verfasser des Nomenclator botanicus).
Nebst Ansichten und Erfahrungen über Wasser-Heilmethode
von
Dr. H. Steudel,
Arzt der Wasserheilanstalt in Kennenburg bei Eßlingen.
gr. 8. 54 kr.

Eine äusserst interessante Abhandlung, nicht bloß für den praktischen Arzt beachtenswerth, sondern auch für jeden gebildeten Freund der Wasserheilkunde.

[B.985.1] Leipzig. Im Verlag von W. Einhorn in Leipzig ist erschienen und bei **G. Holtzmann** in **Karlsruhe** zu haben:

Ungarns Anschluß
an den deutschen Zollverband.
Votum von Ludwig von Kossuth.
Aus dem Ungarischen des „Pesti Hirlap" (Pesther Zeitung) übertragen
von
G. Steinacker.
Gr. 8. Brosch. 36 kr.

[B.181.1] Hausach im Kinzigthal.

Erwiderung.

Der Herr C. Th. Welcker hat in der Karlsruher Zeitung vom 28. d. Monats, Nr. 204, S. 1310, eine so betitelte Berichtigung einrücken lassen, wodurch er sich wegen seiner früheren ehrenverletzenden Ausfälle gegen die Kammern in den Jahren 1825 und 28 hinlänglich gerechtfertigt zu glauben scheint; allein dieß wird wohl schwerlich der Fall seyn. Die Diskussion der hohen 2. Kammer der gegenwärtigen Ständeversammlung, wie sie im Beiblatt Nr. 12, vom 29. Juni d. J., S. 98, wörtlich enthalten ist, ist maßgebend.

Die Aeusserungen des Hrn. Welcker auf die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Böhme bei der angeführten Diskussion, und die in seiner Berichtigung versuchten Ausweichungen sind unverkennbar im grellsten Widerspruch; dort bekannte er sich zu jedem Buchstaben seiner frühern Rede, und bekräftigte seine Ausfälle gegen mehrerwähnte Kammern mit einem Ausdruck, den er sich wahrscheinlich schämte, in seiner Berichtigung wiederzugeben. Es mag seyn, daß sein angeführter alter Schlözer bereits vor 60 Jahren frühere deutsche Kammern mit dem Prädikat „privilegirte Landesverräther" betitelt hat, aber er, Herr Welcker, sagt in der Anmerkung zu seiner Berichtigung: „Derselbe Zustand **bei uns** bestand in den Jahren 1825 und 1828". Kann nun deutlicher gesagt werden, daß er die Kammern von diesen Jahren für „privilegirte Landesverräther" halte, gleichwie Schlözer vor 60 Jahren die früheren deutschen Kammern? Es wird ihm wohl nicht helfen, wenn er wieder zu seiner früheren Ausflucht zurücktreten wollte, wo er im Beiblatt Nr. 12 der Verhandlungen der badischen Stände 1842, S. 98, bestimmt erklärte: „Ich habe auch nicht von den Mitgliedern gesprochen, sondern von der Kammer". Jedermann weiß, daß nicht die Sitze im Versammlungssaale, sondern die Mitglieder die Kammer bilden; auch wird es ihm wenig frommen, daß er die in der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 199, vom 23. d. M., S. 1283, von einem, Ungenannten aufgeführten verstorbenen Mitglieder von 1825 und 28 als nicht gekannt ausnimmt, die er nicht verletzen wollte; es sind der Verstorbenen noch mehr, und noch mehr der Lebenden (unter letzteren auch ich), die eine solche Ehrenkränkung nicht dulden, und auf eine eklatante Genugthuung dringen werden, die ihnen werden muß, wenn anders nicht der von dem allegirten Ungenannten vorausgesetzte Zustand das bestehende Gesetz unwirksam macht.

Hausach, den 30. Juli 1842.

Sattler.

[B.973.1] Ettlingen. (Bekanntmachung.) Die auf den 3. d. M. dahier abgehalten werden sollende Adolf Grab'sche Fahrnißversteigerung wird bis auf Weiteres sistirt.

Ettlingen, den 1. August 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Braunwarth.

[B.836.4] Karlsruhe. (Fässer zu verkaufen.) In Nr. 28 der neuen Kronenstraße sind 9 Stück ovale und 1 rundes Faß, zusammen 12 Fuder haltend, sämmtlich gut und weingrün erhalten, sammt eichenen Faßlagern, um billigen Preis zu verkaufen. Auch ist daselbst auf den 23. Oktober ein gewölbter Keller zu vermiethen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1842.

[B.959.3] **Karlsruhe.** (Offene Stelle.) **Ein Apothekeverwalter wird gesucht, der sogleich eintreten kann. Wo? erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.**

[B.949.3] Nr. 15,315. Freiburg. (Dienstantrag.) Zur Generaleinschätzung der Gebäude in die Brandversicherung im Landamtsbezirk Freiburg wird ein Taxator für großh. Verwaltungsrath und ein Stellvertreter für den Staatsbaumeister gesucht.

Diejenigen Architekten, Werkmeister oder Bauverständigen, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich
innerhalb 14 Tagen,
unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Leumund, so wie unter Angabe ihrer Gebührenforderung, dahier zu melden.

Freiburg, den 26. Juli 1842.
Großh. bad. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.:
Mors.
vdt. Wiser.

[B.984.2] Nr. 223. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Vom Durchhieb der Wegtracen werden aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Gernsbach, durch Bezirksforsteiverwalter Bechmann versteigert:

Mittwoch, den 10. August d. J.,
im Domänenwald Schwarzengehren:
6 Stämme eichenes Nutzholz,
9 „ tannenes Bauholz,
12½ Klafter buchenes ꝛc. Scheiterholz,
10¾ „ do. Prügelholz,
1050 Stück Laubholzwellen.
Donnerstag, den 11. August d. J.,
im Domänenwald Rockart:
5 Stämme eichenes Bauholz,
26 „ tannenes do.
3 Stück do. Sägklötze,
4 „ buchene Wagnerstangen,
21½ Klafter buchenes ꝛc. Scheiterholz,
17¾ „ „ ꝛc. Prügelholz,
2400 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeweils früh 8 Uhr, und zwar den ersten Tag im Schwarzengehrenschlag beim Salzwege, und am zweiten Tag auf dem Rehacker statt.

Gernsbach, den 24. Juli 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[B.953.3] Nr. 4,314. Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) In der Gant der Metzger Konrad Autenrieth'schen Eheleute von Bretten werden aus der ehemännlichen Gant in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Juli 1842, Nr. 17,262, die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstag, den 23. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, am Gottesackerthor, neben der Stadtmauer und der Schaafgasse, geschätzt zu 4,200 fl.
2) 37½ Ruthen Acker in der Schmalzhaloen, neben Karl Autenrieth und Jakob Mauser, geschätzt zu 80 fl.
3) 35¼ Ruthen Acker im Viehtrieb, neben Leonhard Klemm und N. Hartmann von Rölshausen, geschätzt zu 130 fl.
4) 28½ Ruthen Wiesen auf den Nohwiesen, neben Karl Autenrieth und Friedrich Barth, geschätzt zu 60 fl.
5) 1 Viertel 7 Ruthen im Katzengraben, neben dem Gewann und Sebastian Fränkle, geschätzt zu 50 fl.
6) 32½ Ruthen im Bettelpfad, neben Joseph Autenrieth und Benedikt Herzberger, geschätzt zu 75 fl.

Bretten, den 28. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Martin.

[B.974.2] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Mittelberg werden

Mittwoch, den 17. August d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,

durch Bezirksforsteiverweser Zipperlin öffentlich versteigert werden:

18½ Klafter eichenes Stockholz, und
136 „ tannenes „

Die Zusammenkunft ist zur bestimmten Zeit in Völkersbach, im Gasthaus zum Engel.

Karlsruhe, den 30. Juli 1842.
Großh. bad. Hofforstamt.
Fischer.

[B.966.2] Nr. 1770. Sinsheim. (Kirchenbauarbeitenbegebung.) In Schluchtern soll eine neue evangelische Kirche mit Thurm erbaut werden. Der Voranschlag der dazu erforderlichen Arbeiten beträgt:

für Maurerarbeit . . .	7166 fl.	5 kr.
„ Steinhauerarbeit .	1653 „	20 „
„ Zimmerarbeit . . .	2372 „	40 „
„ Schreinerarbeit . .	1390 „	6 „
„ Schlosserarbeit . .	655 „	6 „
„ Glaserarbeit	209 „	44 „
„ Schieferdeckerarbeit	1248 „	17 „
„ Tüncherarbeit . . .	598 „	56 „

Diese Arbeiten werden

Donnerstag, den 11. August d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

im Rathhaus zu Schluchtern im Abstreich verakkordirt, wozu die betreffenden Handwerksleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur die Gebote derjenigen Meister berücksichtigt werden können, welche sich über Tüchtigkeit und Kautionsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Die Bauriße, Kostenvoranschläge und Akkordbedingungen können in dem Geschäftszimmer unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Sinsheim, den 29. Juli 1842.
Großh. bad. Stiftschaffnei.
Banz.

[B.947.3] Nr. 17,674. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der hiesige Bäcker Xaver Faaß will mit seiner Ehefrau und seinen Schwägerinnen Elisabeth und Viktoria Siebert nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 18. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben machen wollen, um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dem Gesuche stattgegeben würde, und ihnen zu ihrer Befriedigung sonst nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 25. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

[B.978.1] Nr. 9283. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Brückengelderhebers Zölestin Leuser von Altlußheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, wer-

den daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schwetzingen, den 23. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gärtner.

[B.971.3] Nr. 16,054. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Förster Ernst Ritter'schen Wittwe von Schwarzach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 25. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

[B.977.3] Nr. 9945. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ignaz Faller'sche Wittwe Barbara Ketterer zu Böhrenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

An dieser Tagfahrt haben alle jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und den Beweis darüber unter Vorlegung der Beweisurkunden oder mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses und auf den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neustadt, den 29. Juli 1842.

Großh. bad. s. s. Bezirksamt.

Ganter.

[B.897.3] Müllheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des Sonnenwirths Vollmer zu Neuenweg
gegen
Franz Guignet zu Hausbaden;
Forderung und Arrest betreffend,

hat der Kläger heute folgende Klage erhoben:

Unter'm 20. Mai v. J. habe er mit dem Beklagten einen Vertrag abgeschlossen, wonach er ihm ein Quantum buchene und tannene Kohlen und 4 Klafter Tannenholz auf das Schmelzwerk in Vogelbach zu liefern versprach, gegen einen Preis von 1 fl. für die Wanne tannene Kohlen, 1 fl. 24 kr. für die Wanne buchene Kohlen, und von 12 fl. für das Klafter Tannenholz, welchen Preis der Beklagte dann zu bezahlen versprach, wenn er das auf seinem Bergwerk gewonnene Silbererz geschmolzen haben würde.

In Folge dieses Vertrages habe der Kläger

447 Wannen tannene Kohlen zu	447 fl.	— kr.
95 Wannen buchene Kohlen zu	131 „	40 „
und 4½ Klafter tannenes Holz zu . . .	51 „	— „
zusammen	629 fl.	40 kr.

geliefert, somit nach Abzug einer Abschlagszahlung von . . . . . 32 „ — „

zu fordern . . . . . 597 fl. 40 kr.

welche Schuld der Beklagte am 1. April 1842 urkundlich anerkannt und versprochen habe, diesen Betrag nach beendigter Schmelzkampagne zu bezahlen. Schon vor 6 Wochen sey diese beendigt worden, der Beklagte habe jedoch keine Zahlung geleistet, und sich sogar flüchtig gemacht.

Der Kläger bittet deshalb zu erkennen:

„Daß der Beklagte, unter Verfällung in die Kosten, „schuldig sey, dem Kläger für gelieferte Kohlen und „Holz die eingeklagte Forderung von 597 fl. 40 kr. „nebst Verzugszinsen vom Tag der Ladung binnen 8 „Tagen bei Vermeidung des Zugriffs zu bezahlen."

Zugleich mit dieser Klage hat der Kläger ein Arrestgesuch verbunden, welches im Wesentlichen darauf begründet wurde,

„daß der Beklagte auf der Flucht sey, und kein zur „Sicherung des Klägers hinreichendes liegenschaftliches „Vermögen besitze."

Seine Ansprüche hat Kläger durch Vorlage der Vertragsurkunde vom 20. Mai 1841 und der Schuldurkunde vom 1. April 1842 bescheinigt, wegen mangelnder Bescheinigung des Arrestgrundes aber einstweilen Sicherheit durch Bürgschaft seines Anwaltes, Rechtspraktikant Derndinger dahier, gestellt, und sofort gebeten, auf die in der Schmelzhütte zu Vogelbach vorhandenen Kohlen und auf ein Guthaben des Beklagten bei großh. Hüttenverwaltung Oberweiler für verkaufte Kohlen Arrest zu legen.

Mit Bezug auf §. 676 und 687 der Proz. Ord. wurde der nachgesuchte Arrest durch Bescheid vom Heutigen auf Gefahr und Kosten des Klägers gegen die gestellte Sicherheit erkannt, und es ergeht nunmehr mit Bezug auf §. 272 und 273 der Proz. Ord. folgender

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage, und zur Rechtfertigung des Arrests auf

Samstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und hiezu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Müllheim, den 23. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber.

[B.894.3] Rastatt. Nr. 7739. II. Senat. In Sachen des Sprachlehrers Herrmann, Klägers, Appellaten, gegen den Kunstverein daselbst, resp. dessen vertretenden Vorstand, den großh. Generalleutenant Freiherrn v. Stockhorn und Genossen, Beklagte, Appellanten, wegen Herausgabe eines Bildes.

Nachdem die Appellanten von ihrem Begehren gegen den Appellaten auf Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten wieder abgestanden sind, und nunmehr um weitere Verhandlung in der Sache selbst gebeten haben, so wird mit Bezug auf die dem Appellaten noch vor seinem Wegzuge von Mannheim unterm 20. Dezember 1841 zugestellte Doppelschrift der Appellationsbeschwerde diese Sache zur mündlichen Verhandlung in einer noch zu bestimmenden öffentlichen Gerichtssitzung ausgesetzt, wobei der Appellat sich durch einen binnen vier Wochen aus der Zahl der diesseitigen Hofgerichtsadvokaten zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenden Anwalt vertreten zu lassen hat, widrigenfalls Appellat sowohl mit seiner Appellationsvernehmlassung, als auch mit der mündlichen Rechtsausführung ausgeschlossen werden wird.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Appellaten dahier noch immer unbekannt ist, so wird dieß mit dem weiteren Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß man, nachdem der Appellat der diesseitigen Auflage vom 27. Januar d. J. Nr. 1010 (v. Beilagen zur Karlsruher Ztg. Nr. 52, 54 und 61, Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 54, und Anzeigeblatt des Mittelrheinkreises Nr. 14), bezüglich eines aufzustellenden Insinuations-Mandatars nicht nachgekommen ist, nunmehr den Hofgerichtsadvokaten Denkinger dahier von Gerichts wegen als Insinuations-Mandatar für den Appellaten auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt habe.

Rastatt, den 14. Juli 1842.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher.

vdt. Hildebrandt.

[B.975.3] Nr. 17,889. Emmendingen. (Aufforderung.) In der Depositenkiste befindet sich eine Kautionsurkunde des Hofraths Vogel vom 10. Juni 1791 für eine Forderung Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Preußen, und ein öffentlicher letzter Wille der Ehegattin des Sprachlehrers Johann Nepomuk Moser, früher dahier wohnhaft, vom 11. Mai 1795.

Da der Aufenthalt dieser Personen und ihrer allenfallsigen Erben dahier unbekannt und keine dazu gehörigen Akten vorhanden sind, aus welchen der Grund der Deposition dieser beiden Urkunden ersehen werden kann, so werden die Interessenten dieser beiden Urkunden aufgefordert, sich dahier zu melden, und ihre Ansprüche darauf zu begründen.

Emmendingen, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Pfeiffer.

[B.958.3] Nr. 3239. Buchen. (Aufforderung.) Der seit längerer Zeit unbekannt wo? abwesende Bernhard Spänle von Mudau wird anmit aufgefordert, seine Erbansprüche an der Verlassenschaftsmasse seiner zu Mudau verstorbenen Schwester Christina Spänle, gewesenen Ehefrau des Leinenwebers Kaspar Scheuermann von Mudau

binnen 4 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 26. Juli 1842.

Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.

Heinzmann.

[B.855.3] Durlach. (Aufforderung.) August Horn von Gondelsheim, welcher vor neun Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird zur Erbtheilung seiner kürzlich ledig verstorbenen Tante Katharina Härter von Weingarten mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle seine ungefahr in 250 fl. bestehende Erbsportion lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, die sie bekommen hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 20. Juli 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eccard.

vdt. Wahrer, Notar.

[B.846.3] Ueberlingen. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Erbmasse des dahier verstorbenen Rechtspraktikanten Adolf v. Schweikhart aus Mannheim Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch, den 17. August d. J.,

als dem festgesetzten Liquidationstage, vor dem Distriktsnotar Reidinger dahier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser richtig zu stellen, als den nichterscheinenden Gläubigern ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden auch die Aktivschuldner zur Richtigstellung ihrer Schuldrigkeiten, unter Vorlage ihrer Quittungen über etwaige Zahlungsleistungen, aufgefordert.

Ueberlingen, den 18. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[B.893.3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Heinrich Lämmlein, geboren den 25. Januar 1797, seit ungefähr zwanzig Jahren unbekannt wo? abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 5. Januar d. J. ledig verstorbenen Mutter, Magdalena Mößner von Eutingen, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Wahrung seiner Erbrechte

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich nach Maßgabe des vorliegenden öffentlichen Testaments vertheilt und beziehungsweise denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 22. Juli 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[B.899.3] Nr. 11,621. Waldshut. (Bekanntmachung.) Der hiesige ledige Bürgersohn Franz Thoma wurde wegen unzureichender Verstandeskräfte durch Beschluß vom 11. d. unter Beistandschaft des hiesigen Rathschreibers Schupp gesetzt, ohne dessen Beiwirkung er für die Zukunft nach Satz 499 des Landrechts weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräussern kann.

Waldshut, den 21. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[B.980.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Andreas Hammer von Wenkheim hat um die Erlaubniß gebeten, seinen bisherigen Familiennamen in „Steger" verändern zu dürfen.

Dieß wird in Beziehung auf die höchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Regierungsblatt Nr. V) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen Ertheilung der gebetenen Erlaubniß Einsprache erheben zu müssen glauben, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Ministerium an- und auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird.

Karlsruhe, den 29. Juli 1842.

Justizministerium.

Jolly.

vdt. Ammann.

[B.950.3] Nr. 15,861. Lahr. (Bekanntmachung.) Der ledigen Wilhelmine Zankel von hier wurde im Sinne des L.R.S. 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Georg Schopfer von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetz angeführten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Lahr, den 19. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Neumann.

vdt. Jamm.

[B.941.3] Nr. 20,751. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Januar 1840 weder Heinrich Wollfert von hier, noch Leibeserben desselben zur Empfangnahme des kuratorisch verwalteten Vermögens sistirt haben, wird Heinrich Wollfert nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Verwandte, welche sich darum gemeldet haben, in den fürsorglichen Besitz seines in 282 fl. 49½ kr. bestehenden Vermögens eingewiesen.

Mannheim, den 21. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

J. A. d. D.:

v. Stengel.

vdt. Kühne.

[B.854.3] Nr. 17,708. Rastatt. (Entmündigung.) Anton Westermann von Waldprechtsweier ist wegen Geistesschwäche entmündigt, und wird ihm Lorenz Schweigert von da als Aufsichtspfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 27. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vdt. Sievert.

[B.859.3] Nr. 8303. Wolfach. (Entmündigung.) Die ledige volljährige Elisabeth Jehle von Bergzell wird wegen Geistes- und Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Xaver Oberfäll als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 14. Juli 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

[B.936.1] Nr. 13,925. Vorberg. (Präklusivbescheid.) In Gantsachen des Joh. Georg Herile von Sachsenflohr. Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden andurch von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 20. Juli 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Kuen.

vdt. Haas.

[B.935.1] Nr. 16,462 Lahr. (Präklusivbescheid. Die Gant des Wagners Karl Huber hier betreffend, werden alle Jene, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

V. R. W.

Lahr, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Eberlein.

vdt. Knöri, Akt. jur.

[B.967.1] Nr. 14,290. Durlach. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Gottlieb Oechsle von Auerbach werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 28. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Stengel.

vdt. Wachter.

[B.968.1] Nr. 21,213. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Freiherrn Karl Friedrich v. Erlach dahier ergeht

Präklusivbescheid.

Alle in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

B. V d. R.:

P. Meier.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.